

Das Umweltbundesamt (UBA) ist eine der größten Umweltbehörden Europas. Auf der Grundlage seiner Forschung berät das UBA die Bundesregierung, aber auch viele europäische und internationale Organisationen und setzt zahlreiche Umweltgesetze um. Hervorragende fachliche und wissenschaftliche Arbeit sowie Vernetzung mit nationalen, europäischen und globalen Partnern sind für das UBA die Grundlage erfolgreicher Politikberatung und -umsetzung. Im Vordergrund steht dabei die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Sicherung nachhaltiger Lebensgrundlagen. Die Verknüpfung von wissenschaftlichen und in der Praxis gewonnenen Erkenntnissen ist uns ein besonderes Anliegen in Politikberatung, im Dialog mit der Gesellschaft und beim Vollzug von Umweltrecht. Als Bundesoberbehörde gehört das UBA zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Für unser **Fachgebiet III 1.5 „Abfallwirtschaft, grenzüberschreitende Abfallverbringung“** mit Arbeitsort in Dessau-Roßlau - Bauhausstadt im Dessau-Wörlitzer Gartenreich - suchen wir eine*n

Sachbearbeiter*in

Das Arbeitsverhältnis beginnt so bald wie möglich und ist unbefristet.
Bewerbungen von Beamtinnen*Beamten werden im Einzelfall geprüft.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen solche Bewerbungen ein, wird im Einzelfall geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre Aufgaben:

Mitwirkung im Vollzug der grenzüberschreitenden Abfallverbringung (Transporte notifizierungspflichtiger Abfälle durch Deutschland) gemäß Basler Übereinkommen und Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA), insbesondere:

- formale und inhaltliche Prüfung von Notifizierungsanträgen unter Berücksichtigung der nationalen, europäischen und internationalen Rechtsvorschriften
- Fertigung der Zustimmungsbescide
- Vernetzung mit zuständigen Behörden der Bundesländer sowie mit dem Zoll, und dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) zum Informations- und Erfahrungsaustausch
- Sachverhaltsaufklärung bei vermuteten illegalen Abfallverbringungen, dabei Zusammenarbeit mit den Zollstellen und dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG), den deutschen, europäischen und international zuständigen Behörden
- Einstufung von Abfällen in die verschiedenen Abfalllistensysteme (Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006, Europäisches Abfallverzeichnis)
- telefonische Beratung und schriftliche Beantwortung von rechtlich und fachlich schwierigen Anfragen von u. a. Firmen und Behörden aus Deutschland und dem Ausland in deutscher und englischer Sprache
- Planung und Fortführung der Aufbau- und Ablaufplanung der Anlaufstelle Basler Übereinkommen

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Diplom-FH) im Bereich der Verwaltungs-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften (z. B. Wirtschaftsrecht), Verwaltungsfachwirt*in, Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Abschluss
- gründliche Kenntnisse im Bereich Abfallwirtschaft
- eingehende Kenntnisse im Recht der grenzüberschreitenden Abfallverbringung (Basler Übereinkommen, Verordnung (EG) Nr. 1013/2006; Abfallverbringungsgesetz, OECD Ratsbeschluss C(2001)107)
- eingehende Kenntnisse im Bereich der Abfalleinstufung (Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006, Europäisches Abfallverzeichnis)
- Verwaltungserfahrung
- Koordinations-, Organisations-, Kommunikations- und ausgeprägte Teamfähigkeit
- Bereitschaft und Befähigung zu präziser, termingebundener, selbstständiger Arbeitsweise

- hohe Leistungsbereitschaft
- gute IT-Kenntnisse (Microsoft Office-Paket, besonders Microsoft Word, Excel, Powerpoint)
- gute englische Sprachkenntnisse

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen im Rahmen flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsformen einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer wissenschaftlichen Behörde. Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Link: www.umweltbundesamt.de/das-uba/das-uba-als-arbeitgeber/warum-uba.

Dotierung: Entgeltgruppe 9c TVöD (Tarifgebiet Ost)

Kenn-Nr.: 14/III/22

Bewerbungsfrist: 28.06.2022 (Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen [Eingangsstempel des UBA], können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Nähere Auskünfte zum Anforderungs- und Aufgabenprofil erteilt Ihnen Frau Susann Krause unter 0340 2103-3035.

Förderliche Vordienstzeiten/einschlägige Berufserfahrung können ggf. im Einzelfall innerhalb der Entgeltgruppe auf die Stufenzuordnung angerechnet werden. Das UBA übernimmt bei Vorliegen aller persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen die Zahlung von Reisekosten, Trennungsgeld sowie Umzugskosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG), Trennungsgeldverordnung (TGV) und Bundesumzugskostengesetz (BUKG).

Das UBA fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt Unterrepräsentanz zu beseitigen. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse schicken Sie bitte in schriftlicher Form an die Bewerberbetreuung des UBA oder senden sie per E-Mail (Anhang ausschließlich als PDF-Datei, max. zwei Dateien und insgesamt nicht größer als 3 MB) an bewerbung@uba.de. Bei einer E-Mail-Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollten Sie diese Bestätigung nicht erhalten, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 0340 2103-2543 mit uns in Verbindung. Bitte geben Sie die Kenn-Nr. an. Das UBA begrüßt Bewerbungen auf umweltfreundlichem Papier.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um einen Nachweis der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Sollten Sie Ihren Hochschulabschluss im Ausland erlangt haben, bitten wir Sie, die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses über die Datenbank ANABIN www.anabin.kmk.org/anabin.html zu prüfen und Ihrer Bewerbung einen Abdruck beizufügen. Ihr Abschluss ist nicht in ANABIN? Dann bitten wir um Vorlage der „Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung“ durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Soweit Ihnen diese noch nicht vorliegt, geben Sie bitte in der Bewerbung an, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Weitere Informationen zur Beantragung erhalten Sie unter www.kmk.org/zab.

Die Bewerbungsunterlagen werden vom UBA ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und die personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Informationen zur Datenverarbeitung durch das UBA gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: www.umweltbundesamt.de/datenschutz-bewerbung